

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

176 (1.7.1914) 2. Blatt

Politische Übersicht.

Die künftige Geschäftsordnung des preussischen Abgeordnetenhauses.

Wenn das preussische Abgeordnetenhause im Herbst die Arbeit wieder aufnimmt, wird es sich zunächst mit der Frage einer Abänderung seiner Geschäftsordnung zu befassen haben, als Folge der tumultuarischen Auftritte, die sich am Schluß der kürzlich beendeten Session abspielten.

Der bereits fertiggestellte Vorentwurf der neuen Geschäftsordnung hat, wie die „Leipz. N. N.“ schreiben, große Aussicht, angenommen zu werden, da hinter ihm die ganze Rechte mit dem Zentrum steht. Die neuen Bestimmungen verraten deutlich ihren Ursprung und bezwecken daher hauptsächlich eine Erweiterung der Macht des Präsidenten. Der Präsident soll künftig die Reihenfolge der Redner festsetzen, sodas sich niemand mehr auf die Stärke seiner Fraktion oder seine frühere Meldung zum Wort berufen kann. Er soll selbständig Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung festsetzen, wenn das Haus ihn dazu ermächtigt oder es infolge Aufhebung der Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit oder Ruhestörung nicht entscheiden kann. Die Ruhestörung ist hier zum ersten Male als Begriff in der Geschäftsordnung eingeführt. Auf bewegte Sitzungen deutet ferner die Bestimmung hin, das einem Abgeordneten, dem nach dreimaligem Rufe zur Sache oder nach dreimaligem Ordnungsruf in derselben Rede das Wort entzogen wird, in derselben Debatte das Wort nicht mehr erteilt werden darf. Bei Bemerkungen zur Geschäftsordnung oder persönlicher Natur kann der Präsident dem Redner nach fruchtloser Mahnung das Wort entziehen, ohne vorher das Haus zu befragen.

Eine Einschränkung der Redezeit ist in dem Vorentwurf noch nicht enthalten, doch sollen Anträge in dieser Richtung, sowie zu noch weiterer Ausdehnung der Disziplinargewalt des Präsidenten in Vorbereitung sein. Neu ist auch die Bestimmung, das künftig bei der Fraktionsberechnung erledigte Mandate bis zur Erziehung bei ihrer bisherigen Fraktion mitgezählt werden sollen.

Das Kaiserpaar traf gestern nachmittags 3.10 Uhr auf der Fürstenstation Wildpark ein, wo die Prinzessin Auguste Wilhelm sich zum Empfang eingefunden hatte. Die Herrschaften begaben sich sodann in das Neue Palais.

Eine dreiste Erfindung. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Daily Express“ läßt sich aus Rom melden, das am Montag vor 14 Tagen der Fürst von Albanien ein langes Telegramm an den Kaiser und König erhalten habe, in welchem dem Fürsten Wohnungen und Ratschläge für sein Verhalten gegeben wurden. Diese römische Meldung des „Daily Express“ ist eine ganz besonders dreiste Erfindung. Seine Majestät hat weder unmittelbar, noch mittelbar dem Fürsten von Albanien eine Mitteilung zugehen, noch einen Rat erteilen lassen.

Keine neue Flottenvorlage. Der „Berl. Lok.-Anz.“ schreibt: Wie wir gegenüber Meldungen anderer Blätter erfahren, besteht an keiner Stelle die Absicht, irgend eine Änderung des Flottengesetzes vorzunehmen. Von Vorbereitungen für eine Flottennovelle kann daher keine Rede sein. Zur Durchführung der im Flottengesetz vorgesehenen planmäßigen Indienststellungen, insbesondere der Auslandsschiffe im Rahmen dieses Gesetzes und mit vorhandenen Schiffen ist, wie bereits seit längerer Zeit bekannt ist, noch eine Mannschftsvermehrung erforderlich. Auf die Notwendigkeit einer baldigen Vermehrung der im Auslande befindlichen Schiffe hat Großadmiral von Tirpitz bereits im letzten Reichstage hingewiesen.

Zur Frage des Kolonialgerichtshofes verlaute nach Blättermeldungen an zuständiger Stelle, das entgegen anderslautenden Pressmeldungen, die von einer Anstellung nur preussischer Richter am neuen Kolonialgerichtshof wissen wollten, vielmehr an der im Reichstag wiederholt mitgeteilten Absicht festgehalten wird, Richter aus verschiedenen Bundesstaaten, namentlich auch süddeutsche und — ohne Rücksicht darauf, wo der Kolonialgerichtshof seinen Sitz erhalten wird — auch baltische Richter anzustellen.

Die Hauptversammlung des Deutschen Ostmarkenvereins zu Allenstein sah nach einem Referat über Gründe und Zustandekommen des Parzellierungsgesetzes einstimmig folgende Resolution:

Der Deutsche Ostmarkenverein begrüßt die Einbringung des Güterteilungsgesetzes, weil das Gesetz der Regierung weitgehend für einen Teil der Güterteilungen ein Aufschubrecht gewährt und zum Erwerb von Grund und Boden ein Vorkaufsrecht des Staates einführt. Das vorgeschlagene Gesetz bedarf in Einzelheiten noch der Verbesserung, aber wie es auch gestaltet wird, erwartet der Deutsche Ostmarkenverein, das bei seiner Handhabung in der Ostmark nationale Interessen in erster Reihe berücksichtigt werden und die Förderung des Deutschthums in der Ostmark für alle Zeiten das vornehmste Ziel der Gesetzgebung bilden wird. Der Verein bittet dringend, bei der Annahme des Gesetzes neben gemeinnützigen auch sonstige Besiedelungsgesellschaften, soweit sie deutschnationale Interessen verfolgen, zu unterstützen.

Rosa Luxemburg vor Gericht. Vor dem Berliner Landgericht II begann am Montag der Prozeß gegen Rosa Luxemburg wegen Beleidigung von Offizieren und Unteroffizieren. Der als Zeuge geladene Kriegsminister entschuldigte sein Nichterscheinen mit dienstlichen Abhaltungen. Das Gericht stellte in einem Gerichtsbeschlusse fest, das die Ladung nicht ordnungsmäßig erfolgt sei. Der erste Staatsanwalt beantragte Verurteilung, da keine konkreten Beweisanträge vorlägen, er aber imstande sein müsse, zunächst zu prüfen, ob die Tatsachen, die behauptet werden, wirklich vorgekommen seien. Die Verteidigung erklärte sich bereit, bis morgen genau mitzuteilen, über welche Tatsachen die einzelnen Zeugen befragt werden sollen. Hierauf vertagte das Gericht die Verhandlungen auf morgen 11 Uhr vormittags.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 30. Juni.

Staatliche Förderung der Waldanpflanzungen im Großherzogtum Baden im Jahre 1913.

Über den Betrieb der staatlichen Pflanzschulen, die zur Unterstützung der von Gemeinden und Privaten unternommenen Aufforstungen bestimmt sind, und über die sonstige staatliche Förderung von Anpflanzungen im Jahre 1913 gehen uns folgende Mitteilungen zu:

I. Pflanzschulbetrieb.

Ende des Jahres 1912 betrug die Zahl der staatlichen Pflanzschulen 18 mit einer Fläche von 15,78 ha. Im Laufe des Jahres 1913 wurde die Pflanzschule im Forstbezirk Mosbach wegen Mangels an Pflanzmaterial auf 0,18 ha verkleinert, so das die Gesamtfläche der 18 Pflanzschulen im Dezember 1913 noch 15,60 ha umfaßte.

Abgegeben wurden im Jahre 1913 im ganzen 1 230 350 Pflanzen, davon waren 81% verschulte Kadelholzpflanzen, meist Fichten, 18% Kadelholzjünglinge und eine unbedeutende Anzahl Laubhölzer. Abnehmer waren für 17% der Pflanzen Gemeinden und für 83% Private. Der Verwendungszweck der Pflanzen war für 48% Waldneuanlagen, für 42% Wiederaubau alter Waldflächen und 10% waren Verschulpflanzen. Der Gesamtaufwand für den Pflanzschulbetrieb betrug 16 364 M (1912: 15 677 M); ihm steht gegenüber eine Gesamteinnahme von 15 140 M aus Pflanzenverkauf einschließlich 270 M Erlös aus landwirtschaftlicher Zwischenutzung und dem Wert der unentgeltlich abgegebenen Pflanzen mit 458 M (1912: 13 712 M einschließlich 320 und 433 M). Der ungedeckte Aufwand für den Pflanzschulbetrieb beträgt somit 1224 M (1912: 1965 M). Auf 1000 Stück abgegebener Pflanzen kommt ein Aufwand von 13,30 M und eine Einnahme von 12,31 M, so das der Staatszuschuß für das Tausend Pflanzen 0,99 M beträgt gegen 1,30 M im Vorjahre.

II. Anerkennungsgeber und Beihilfen.

Anerkennungsgeber für Aufforstungen von Obland und geringem landwirtschaftlichem Gelände wurden an 3 Gemeinden im Schwarzwald, an eine in der Bodenebene und an 2 bäuerliche Grundbesitzer im Schwarzwald ausbezahlt. Von dem Gesamtbetrag von 1496 M entfielen 720 M auf die Gemeinden und 775 M auf die Private. Die aufgeförderte Fläche, auf die sich diese Prämien beziehen, beträgt 68 ha.

Beihilfen zur Kostendeckung für Aufforstungen, wie sie auf Grund vorher abgeschlossener Vereinbarungen oder einfacher Zusagen ausbezahlt werden, wurden in 6 Fällen an Gemeinden, in 4 Fällen an Private gewährt mit 3227 M und 297 M, zusammen 3524 M. Eine Anerkennungsprämie von 22,35 M, die laut Vereinbarung an einen Privatpflanzschulbesitzer für 22 350 Stück abgegebene Pflanzen ausbezahlt wurde, und der Wert der an 2 Gemeinden unentgeltlich abgegebenen Pflanzen mit 458 M ist dabei einbezogen. Die aufgeförderte Fläche beträgt 62 ha, hieron liegen 49 ha im Schwarzwald, 9 ha im oberen Rheintal mit Schwarzwaldvorbergen (Schopfheim) und 4 ha im Odenwald (Eberbach).

Anerkennungsgeber und Beihilfen zusammen wurden somit in 10 Fällen an Gemeinden, mit 3947 M, in 6 Fällen an Private mit 1072 M gewährt; ihr Gesamtbetrag beläuft sich auf 5019 M; die gesamte aufgeförderte Fläche ist rund 130 ha groß. Der Zuschuß pro ha der aufgeförderten Fläche beträgt 38,74 M.

Warnung.

Seit längerer Zeit wird in deutschen Tageszeitungen und Zeitschriften unter dem Namen Sargol ein Präparat als „bestes Nährmittel für Magere und Schwache“ angepriesen, das eine an das Wunderbare grenzende Wirkung auf die Erhöhung des Körpergewichts und auf die Erlangung schöner, runder Körperformen haben soll. Die Société Sargol in Paris, die das Mittel vertreibt, verspricht jedermann nach dem Gebrauch ihres Präparats eine Gewichtszunahme von 10—20 Pfund in ganz kurzer Zeit.

An das Kaiserliche Generalkonsulat in Paris gelangen zahlreiche Anfragen aus Deutschland über den Wert dieses Mittels und die Vertrauenswürdigkeit der Firma, die sich mit seinem Vertriebe befaßt.

Nach der Untersuchung von Hannich und Kroll (Apothekerzeitung 1913, Nr. 55), besteht das in Tablettenform verkaufte Mittel aus einer Masse von Zucker, Kakao, Eiweißkörpern und verfeinerter Stärke, der geringe Mengen von Salzen und organischen Phosphorverbindungen (Phosphatide) beige mischt sind. Stark wirkliche Stoffe sind anscheinend nicht darin enthalten. 30 solcher Tabletten im Gewicht von 1,8 g, von denen täglich 3 Stück eingenommen werden sollen, werden für 5

M. verkauft. Die mit 3 solchen Tabletten dem Organismus täglich zugeführten Nährstoffmengen sind so gering, das sie für die menschliche Ernährung nicht von Bedeutung sein können. Der Preis ist unverhältnismäßig hoch, die Angaben der Reklame sind zur Täuschung und Irreführung des Publikums geeignet.

Vor dem Ankauf des Mittels ist bereits von dem Gesundheitsamte der Stadt Leipzig öffentlich gewarnt worden, weil der Vertrieb dieses Mittels auf die Ausbeutung leichtgläubiger Personen hinauslaufe.

Besichtigung der Wohlfahrtsvereinigungen des Badischen Frauenvereins.

HB. Das praktisch-theologische Seminar der Universität Heidelberg besuchte am 26. d. Mts. unter Führung seines Direktors, Herrn Geh. Kirchenrat Prof. D. Bauer die Wohlfahrtsvereinigungen des Badischen Frauenvereins in der Stadt Karlsruhe. Im Sitzungszimmer des Frauenvereins in der Gartenstraße hielt zunächst dessen Generalsekretär, Herr Geheimrat Müller einen längeren Vortrag über die Geschichte und Tätigkeit des Badischen Frauenvereins. Die klaren und packenden Ausführungen des Redners nötigten den Zuhörern Achtung und Bewunderung ab vor den Leistungen des Frauenvereins seit seiner Gründung im Jahre 1859. Wer einen tieferen Blick in die Tätigkeit des Frauenvereins tun durfte, der weiß, mit welcher rührender Menschenliebe und kraftvoller Initiative vor allem die Gründerin und Protektorin des Vereins, Großherzogin Luise, an dem großen Werk des Frauenvereins beteiligt ist.

Wieviel unser badisches Volk dem Frauenverein zu verdanken hat, das wurde den Besuchern in wirksamer Weise bei Besichtigung der einzelnen Abteilungen des Frauenvereins nahegebracht, die alles berücksichtigen, was zur Förderung der Frauenbildung beiträgt.

Nachdem die Gäste die Anstalt in der Gartenstraße besichtigt hatten wurde ihnen das die Krippe, Kochküche und Kochschule enthaltende Luisenhaus gezeigt. Ein gewaltiges Werk des Frauenvereins ist die Kochküche, die im vergangenen Jahre 180 000 Menschen zu Mittag speiste.

Am Nachmittage besuchten die Herren das Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus, wo sie von der Frau Oberin und Frau Oberbürgermeister Lauter empfangen wurden.

Eingeleitet wurde die Besichtigung durch einen Vortrag des Herrn Hofvikar Brandl über die religiös-sittliche Erziehung der Schwestern, die das idealste Vorbild in der Großherzogin Luise ersuchen können, welche im Hinblick zu dem schlicht feierlichen Wahlspruch des Vereins „Gott mit uns!“ das religiös-sittliche Leben der Schwestern zu vertiefen sucht. Im Anschluß an den Vortrag besichtigten die Besucher die Anstalt selbst die viel Anregung gab.

Der gewonnene Eindruck ist sicherlich bei jedem der einer tiefen Achtung vor der aufopfernden Tätigkeit des Badischen Frauenvereins. Gerade den angehenden Geistlichen ist es hierbei klar geworden, welche große und schöne Aufgaben auch ihrer auf diesem Gebiete warten. Zur Anspornung mögen die warmen herzlichen Worte beitragen, die die hohe Protektorin in einem an Herrn Geheimrat Müller gerichteten Telegramm zum Ausdruck brachte, und die hier wiedergegeben werden:

Baden-Baden Schloß, 26. Juni. „Ich bitte Sie, Herrn Professor Bauer bei Besichtigung unserer Anstalten mit den Seminaristen, die unter seiner erprobten Leitung stehen, einen herzlichen Gruß von mir zu vermitteln und ihm zu sagen, wie dankbar ich ihm bin, das er unsern Einrichtungen ein so weitgehendes Interesse entgegenbringt. Es ist mir dies eine ganz besondere Freude und ich hoffe, das wenn einst die jungen Geistlichen in ihrem Berufe stehen werden, sie im Sinne und Geiste dessen, was unser Verein erstrebt, uns helfen werden in christlicher glaubensvoller Nächstenliebe durch unsere Zweigvereine weiter zu wirken, insbesondere für das Wohl der christlichen Familien getreu unserm Wahlspruch: „Gott mit uns.“ Herzlichen Dank für Ihren Brief mit allem sehr einverstanden. Großherzogin Luise.“

Nr. XXIX des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Gesetz: Die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1914 und 1915 betreffend.

Warum kam Wacker auf den Index.

In Deutschland ist viel über die Gründe gestritten worden, wegen derer Wacker auf den Index gekommen ist. Die „Cahiers Romains“ u. die „Unita cattolica“ vom 21. Juni publizieren ein Dokument, das die Denunziationschrift zu sein scheint, auf Grund derer Wacker beim Index angezeigt und verurteilt wurde. Es dürfte daher die Leser interessieren, zu erfahren, was man in Rom an der Rede Wackers auszusagen hat.

Zuerst betont das Schriftstück die Bedeutung der Schrift oder Rede Wackers ins richtige Licht zu setzen, das sie durchaus keine Gelegenheitsrede gewesen ist, sondern als eine Art Programm betrachtet werden muß, das zu Tausenden in die katholischen Massen Deutschlands ge-

